

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

An die
Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Berger Allee 25

40213 Düsseldorf

Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

☎ 02161 – 55 83 81
📠 0177 64 81 024
📠 02161 – 66 06 114
MAIL ruetten@web.de
www www.bund-mg.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen
Datum 27.7.2026

Flächensparen ernst nehmen – Landschaftsschutzgebiete konsequent schützen

Sehr geehrte Frau Neubaur,

am 15. Juli haben Sie die offizielle Förderzusage für das Großprojekt *Textilfabrik 7.0 (T7)* in Mönchengladbach überreicht.¹

Am 18.7.2026 erfuhren wir aus der örtlichen Presse², dass die Stadt das passende Gewerbegebiet dazu in einem Landschaftsschutzgebiet plant, das laut rechtskräftigem Landschafts- und Gebietsentwicklungsplan als Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiet ausgewiesen ist. Beschlossen wurde das am 15. Juli 2026 in nicht-öffentlicher Ratssitzung in Mönchengladbach, angeblich in Abstimmung mit Ihnen und der Bezirksregierung.

Dieses Vorgehen hat uns mehr als überrascht.³

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bekennt sich ausdrücklich zu einem sparsamen Umgang mit der endlichen Ressource Fläche. Im Landesentwicklungsplan verfolgt sie das Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung, orientiert sich am sogenannten **5-Hektar-Grundsatz** und strebt langfristig einen **Netto-Null-Flächenverbrauch** an. Gleichzeitig betont das Umweltministerium, dass unbebaute und unversiegelte Flächen als Lebensgrundlage geschützt und vorrangig Innenentwicklung sowie Flächenrecycling genutzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die berechtigte Frage, wie die Ausweisung neuer Gewerbegebiete in Landschaftsschutzgebieten mit diesen Zielen vereinbar sein soll. Auch wenn Landschaftsschutzgebiete rechtlich nicht denselben Schutzstatus wie Naturschutzgebiete besitzen und Änderungen im Einzelfall möglich sind, steht eine Inanspruchnahme solcher Flächen im offensichtlichen Spannungsverhältnis zu den selbst formulierten Zielen der Landesregierung.

Wer Flächenverbrauch reduzieren will, muss zunächst vorhandene Gewerbebrachen aktivieren, Baulücken schließen und bestehende Gewerbebestandorte effizienter nutzen, bevor geschützte Landschaftsräume für neue

¹ <https://www.rheinisches-revier.de/service/neuigkeiten/detail/foerderbescheid-fuer-textilfabrik-70-feierlich-uebergeben>

² https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-neues-gewerbegebiet-in-rasseln-geplant_aid-151565725

³ <https://bund-mg.de/gewerbegebiet-rasseln/>

Gewerbeansiedlungen in Anspruch genommen werden. Andernfalls droht das politische Ziel des Flächensparens an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Wie wir bereits aufgezeigt haben, ist das Potential dafür da.

Zwischen dem erklärten Anspruch der Landesregierung, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren, und der Ausweisung neuer Gewerbegebiete in Landschaftsschutzgebieten besteht ein deutlicher Zielkonflikt. Dieser Widerspruch muss transparent begründet werden – oder die Priorität des Flächenschutzes muss konsequent auch in der Planungspraxis gelten.

Wir sind gespannt, zu erfahren, wie Sie dazu stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Rütten, Kreisgruppensprecherin